

Regelungen zum Bootsangeln auf der Hunte

Das Befischen der Hunte vom Boot aus ist **nur für Vollmitglieder** auf folgenden Strecken erlaubt:

- Hunte oberhalb vom Altarm Moormarsch (Anker) flussab bis 20m oberhalb des E-Werkes
- Hunte unterhalb von der Brücke Heemstraße flussab bis zur Auemündung

Die vom Landkreis Oldenburg erlassenen Befahrungsregeln sind zu beachten

- Bootsgröße höchstens 1m breit und 6m lang
- Boot darf nur mit Muskelkraft betrieben werden
- Befahrungsverbot der unteren Hunte während der Brut- und Setzzeit vom 01.04. bis 15.07. eines jeden Jahres
- Ausschließlich Nutzung der offiziellen Ein-/Ausstiegsstellen

Eine Handangel. Das Schleppangeln ist nicht erlaubt!

Dem Uferangler ist stets Vorrang zu gewähren!